

	<p>AHPGS Akkreditierung gGmbH Sedanstr. 22 79098 Freiburg Telefon: 0761/208533-0 E-Mail: ahpgs@ahpgs.de Internet: www.ahpgs.de</p>
Studienfach	„Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“
Abschluss	Master of Arts
Studiendauer	fünf Semester
Studienform	Teilzeit
Hochschule	Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin, Alice Salomon Hochschule Berlin, Evangelische Hochschule Berlin
Aufnahme des Studienbetriebs	Sommersemester 2002
Fakultät/Fachbereich	entfällt
Kontaktperson	Margit Wagner
Telefon	030/501010-47
Fax	030/501010-88
E-Mail	info@mrma-berlin.de
Akkreditiert durch	AHPGS e.V. – Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales
Erstakkreditierung am	18.02.2010
Reakkreditierung am	30.09.2014
Akkreditiert bis	30.09.2021
Auflagen	Die Auflagen wurden in der Sitzung der Akkreditierungskommission vom 21.07.2015 als erfüllt bewertet.
Profil des Studiengangs	<p>Der von der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin, der Alice Salomon Hochschule Berlin und der Evangelischen Hochschule Berlin gemeinsam angebotene Studiengang „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“ ist ein weiterbildender Master-Studiengang, in dem insgesamt 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein fünf Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 538 Stunden Präsenzstudium und 2.162 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in acht Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Bei einigen Modulen bestehen Wahlmöglichkeiten. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Social Work“ (MSW) abgeschlossen. Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelor, Bakkelaureus, Diplom) im Umfang von 210 CP, zusätzlich eine daran anschließende qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt alle zwei Jahre jeweils zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von</p>

	<p>Studierenden erfolgte zum Sommersemester 2002. Studiengebühren fallen in Höhe von insgesamt 7.740,- Euro an.</p> <p>Primäres, übergeordnetes Ziel des Studiengangs ist die Erarbeitung eines allgemeinen professionellen Selbstverständnisses, das auf dem ‚Tripelmandat Sozialer Arbeit‘ beruht. Zum allseits bekannten ‚Doppelmandat Sozialer Arbeit‘ seitens der Adressat_innen und der Gesellschaft/Träger ein drittes Mandat seitens der Profession hinzukommt: Dieses besteht aus wissenschaftsbasierten Handlungstheorien sowie den Prinzipien des Ethikkodexes der Profession. Zum Wissenschaftsverständnis gehören u. a. der professionelle Umgang mit den erkenntnis- und handlungsleitenden Fragen einer Profession, die Kenntnis ihrer philosophischen und objekttheoretischen Grundlagen im Hinblick auf ihren Zuständigkeitsbereich sowie die dazugehörigen Problemlösungskompetenzen. Zum Ethikverständnis gehört der klare Verpflichtungscharakter, auch dort, wo (noch) keine institutionalisierten nationalen Sanktionsmechanismen vorhanden sind, es also ‚nur‘ um Empfehlungen im Sinne des Prestigeentzugs – analog zu den Empfehlungen der UN – gehen kann.</p> <p>Mit dem Studiengang sollen differenzierte theoretisch-analytische Kriterien und Fähigkeiten der inter- und transdisziplinären Wissensorganisation für komplexe Problembereiche; ethische und berufsethische Standortreflexion und -überprüfung, u.a. aufgrund der Menschenrechte als regulative, praxisrelevante Idee; methodisches Zusatzwissen und -können unter Berücksichtigung von Menschenrechts- und Gerechtigkeitsaspekten (z.B. Mediation und Umgang mit Machtstrukturen; Innovation trotz Sparzwängen; Aufbau von Strukturen und Verfahren der Friedenssicherung nach ethnischen und kriegerischen Konflikten); die Fähigkeit im Umgang mit den in der Sozialen Arbeit zahlreichen, un-ausweichlichen Dilemmata; sowie (Zusatz)Kompetenzen in der Sozialarbeitsforschung erarbeitet werden.</p>
<p>Zusammenfassende Bewertung</p>	<p>Mit dem vorliegenden weiterbildenden Master-Studiengang „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“ soll das anspruchsvolle Ziel verfolgt werden, zur Professionsbildung in der Sozialen Arbeit beizutragen sowie die Thematik der Menschenrechte in die Praxis Sozialer Arbeit zu transportieren. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Zielsetzung nicht nur realistisch. Vielmehr verfügen die kooperierenden Hochschulen über einen Studiengang, der als positiv herausragend im Bereich der weiterbildenden Studiengänge Sozialer Arbeit bewertet wird. Der Studiengang ist als innovativ zu werten, was auch von den Verantwortlichen entsprechend gelebt wird. Darüber hinaus beeindruckt die befragten Studierenden, die das komplexe Thema umfassend erfasst haben und eine eigene Identität mit den Zielen und Inhalten des Studiengangs entwickelt haben. Die Gutachtenden empfehlen, dem hohen Wert des</p>

	<p>Studiengangs auch nach Wegfall des Vereins dahingehend Rechnung zu tragen, dass die Priorität für die Entwicklung des Studiengangs hoch gehalten wird. Es sollten klare Strukturen geschaffen werden, in denen die am Studiengang Beteiligten handlungsfähig bleiben.</p> <p>Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studiengangs „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“ zu empfehlen.</p>
Internetseite	http://www.mrma-berlin.de
Weitere Informationen	Zusätzliche Angaben zu diesem Studiengang finden Sie im Hochschulkompass der HRK.